

1.) Leistungsbeschreibung

1.1) Einleitung, Aufgabenstellung, Auftraggeber

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Wahrnehmung des „Sozial- und Integrationsmanagement (SIM)“ zur sozialen Betreuung insbesondere von Flüchtlingen und Wohnungslosen im Bezirk der Gartenstadt Haan für den Zeitraum vom

02.01.2020 bis 31.12.2021.

Auftraggeber für das „Sozial- und Integrationsmanagement (SIM)“ zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ ist die Stadt Haan.

Die Stadt Haan beabsichtigt die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und weiteren zugewanderten Menschen (EU-Bürger, Aussiedler, etc.) sowie wohnungslosen bzw. von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in der Stadt Haan zum 02.01.2020 zu vergeben.

Ziel ist es, die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung nach Haan zugewiesenen oder zugezogenen Personen, sowie von Obdachlosen in allen Lebensbereichen nachhaltig zu unterstützen. Die Klienten/-innen werden im Integrationsprozess begleitet, beraten und befähigt, die Anforderungen des Alltags und die Beteiligung am sozialen Leben selbstständig zu erfüllen. Damit soll die Grundlage für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung in eigenem Wohnraum gegeben werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die gesellschaftlichen, verwaltungs-, leistungsrechtlichen und sozialen Strukturen zu verstehen, adäquat zu nutzen und die Komm-Strukturen sozialer Unterstützungsangebote eigenständig zu nutzen. Es werden Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe aufgezeigt sowie Systemverständnis vermittelt.

1.2) Standortdaten der städtischen Übergangwohnheime

Name der Unterkunft	Belegungszahl (März 19)	Belegungszahl (maximal)
UK Ellscheid 9 u. 9b	37 Personen	ca. 80 Personen
UK Düsseldorfer Str. 141a	8 Personen	ca. 30 Personen
UK Kaiserstraße 10	41 Personen	ca. 190 Personen
UK Dieker Str. 49	22 Personen	ca. 35 Personen
UK Düsselberger Str. 15	118 Personen	ca. 190 Personen
UK Neandertalweg 4	nicht belegt	ca. 40 Personen
UK Heidfeld 14	6 Personen	ca. 06 Personen
UK Deller Str. 90 – 90b	26 Personen	ca. 35 Personen

Darüber hinaus sind zurzeit 120 neuzugewanderte Personen durch eine dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen in Haan untergebracht. Personen, die länger als drei Jahre in einer eigenen Wohnung leben, werden von dieser Leistungsbeschreibung nicht erfasst.

Die Belegung der Unterkünfte unterliegt insbesondere im Hinblick auf die Flüchtlingszugangszahlen während der Vertragsdauer einer dynamischen Entwicklung, sodass eventuell bisherige Standorte entfallen bzw. neue erschlossen werden.

1.3) Leistungsumfang

Der Auftragnehmer organisiert die Betreuung der untergebrachten Personen entsprechend dem von ihm erstellten und während der Vertragsausführung fortzuschreibenden Betreuungskonzept. Im Betreuungskonzept wird ausgeführt, wie die in 1.3 näher beschriebene soziale Betreuung konkret umgesetzt wird und ggf. welche zusätzlichen Leistungen erbracht werden.

In dem Konzept sind die Mindestinhalte an den Umfang und die Qualität der Betreuung näher beschrieben, wobei von den hier getroffenen Festlegungen als Mindestanforderungen nicht negativ abgewichen werden kann.

1.3.1 Beratung / Begleitung der Zielgruppen

Vorbemerkung:

Das Aufgabengebiet der Beratung / Begleitung der Zielgruppen ist in die nachfolgende Gliederung (1.3.1.1 bis 1.3.1.4) unterteilt:

1.3.1.1 Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Das Aufgabengebiet hierzu umfasst schwerpunktmäßig:

- Allgemeine Betreuungsaufgaben und Beratung der Bewohner/innen mit dem Ziel des interkulturellen Zusammenlebens innerhalb und außerhalb der städtischen Wohnunterkünfte zur Unterstützung von sozialer Integration.
- Betreuung, Begleitung und Aktivierung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe der Betroffenen
- Konfliktmanagement und Krisenintervention
- Unterstützung und Begleitung bei Behördenangelegenheiten, Arztbesuchen und Wohnungssuche, soweit ein besonderer Bedarf besteht
- Alltagsbegleitung mit Vermittlung von Informationen über das Leben einschließlich von Rechten und Pflichten in der Bundesrepublik Deutschland
- Allgemeine Beratung und Informationen zu Fragen der ärztlichen Versorgung
- Hilfestellung und Informationen geben beim Zusammenleben verschiedener Kulturkreise
- Vermittlung und Organisation elementarer deutscher Sprachkenntnisse in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtsbereich und der Volkshochschule (VHS)

- Organisation von Schulungsangeboten, insbesondere Hausaltskurse, und sonstigen Aktivitäten sowie von Kinderbetreuung und Schulbegleitung bzw. KITA-Begleitung. Die Hausaltskurse sollen einmal im Quartal angeboten werden.
- Unterstützung von Ehrenamtlern und anderen in diesem Bereich tätigen Personen/Institutionen, insbesondere die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für diesen Personenkreis

1.3.1.2 Anerkannte Flüchtlinge o. ä. mit Wohnsitzzuweisung nach §12a AufenthG einschließlich nachziehenden Familienangehörigen aus Drittstaaten

Das Aufgabengebiet hierzu umfasst schwerpunktmäßig:

- Allgemeine Betreuungsaufgaben und Beratung der Bewohner/innen mit dem Ziel des interkulturellen Zusammenlebens innerhalb und außerhalb der städtischen Wohnunterkünfte zur Unterstützung von sozialer Integration.
- Betreuung, Begleitung und Aktivierung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe der Betroffenen
- Unterstützung wohnungsloser Flüchtlinge in den Unterkünften zur Eingliederung in den privaten Wohnungsmarkt (Wohnungssuche) mit umfassender aufsuchenden Nachsorge, mindestens 2 x jährlich pro Bedarfsgemeinschaft für Personen, die weniger als drei Jahre in einer eigenen Wohnung leben.
- Unterstützung und Begleitung bei Behördenangelegenheiten, Arztbesuchen und Wohnungssuche, soweit ein besonderer Bedarf besteht
- Hilfestellung bei der Regelung des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Kulturkreise unter Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen und Belangen von vulnerablen Personen,
- Konfliktmanagement und Krisenintervention, frühzeitiges Erkennen und Lösen von Konflikten und Durchführung deeskalierender Maßnahmen
- Unterstützung von Ehrenamtlern und anderen in diesem Bereich tätigen Personen/Institutionen, insbesondere die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für diesen Personenkreis
- Organisation der Vermittlung elementarer deutscher Sprachkenntnisse in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtsbereich und der Volkshochschule (VHS), sowie mit dem Jobcenter

1.3.1.3 Ausreisepflichtige Personen (Duldung gemäß Aufenthaltsgesetz)

Das Aufgabengebiet hierzu umfasst schwerpunktmäßig:

- Allgemeine Betreuungsaufgaben
- Konfliktmanagement und Krisenintervention
- Betreuung, Begleitung und Aktivierung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe der Betroffenen
- Beratung ausreisepflichtiger Personen (geduldete Personen) über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr in den Heimatstaat

1.3.1.4 Wohnungslose / Obdachlose

Das Aufgabengebiet hierzu umfasst schwerpunktmäßig:

- Zusammenarbeit und Bildung der Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD); d. h. insbesondere gemeinsam abgestimmte Beratung und Begleitung der ASD-Mitarbeiterinnen bei Hausbesuchen in begründeten Fällen sowie gemeinsame Netzwerkarbeit mit beteiligten Akteuren (u. a. Sozialpsychiatrischer Dienst, Ärzten, Kliniken etc.).
- Prävention und Krisenintervention bei psychosozialen und/oder wirtschaftlich bedingten Wohnungsnotständen wegen Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsäumung o. ä. einschließlich ad hoc Beratung und Hilfestellung bei drohender Obdachlosigkeit zur Sicherung des privaten Wohnraumes
- Beratungsangebote für Bürger/innen bei Bezug öffentlicher Mittel sowie fachliche Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen gemäß § 11 SGB XII u. a. bei akut drohender Obdachlosigkeit wegen Mietschulden, Wegweisung aus der ehelichen Wohnung, Entlassung aus therapeutischen Einrichtungen, JVA etc.
- Aktiv aufsuchende soziale Beratungstätigkeit und Sprechstunden (siehe 1.3.2) / Besuch in den einzelnen Objekten (siehe 1.2) sowie Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen; in Notfällen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit (vgl. z.B. TVöD)
- Unterstützung und Begleitung bei Arztbesuchen, insbesondere im Rahmen vorzulegender ärztlichen Atteste (z.B. Röntgenuntersuchung TBC) und Wohnungssuche, soweit ein besonderer Bedarf besteht
- Aktivierung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe der Betroffenen sowie Begleitung zu weitergehenden Fachberatungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt etc., soweit Ehrenamtler nicht zur Verfügung stehen.
- Unterstützung zur (Wieder-) Eingliederung in den privaten Wohnungsmarkt. Nachgehende Betreuung der Zielgruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe als BeWo-Maßnahmen (Betreutes Wohnen) (§§ 53, 54, 67 SGB XII) einschließlich erforderlicher Nachsorge für einen Zeitraum in der Regel bis zu fünf Jahre

- Beratung Wohnungsloser / Obdachloser aus Drittstaaten bzw. EU-Staaten über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr in den Heimatstaat

1.3.2 Durchführung von Sprechstunden

Für die Beratung / Begleitung der Zielgruppen sind in den städtischen Übergangwohnheim Kaiserstraße 10 und Düsseldorf Str. 15 durch den Auftragnehmer wie folgt Sprechstunden mit mindestens einer / einem qualifizierten Sozialarbeiter/in anzubieten:

UK Kaiserstraße 10, Mo - Mi. 14:00 – 17:30 Uhr und Do. von 09:00 – 12:00 Uhr (13,5 Stunden/Woche)

UK Düsseldorf Str. 15 am Mo. von 09:30 – 12:00 Uhr (2,5 Std.)

Die Festlegung von hiervon abweichenden Sprechzeiten erfolgt in enger Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Der Auftraggeber kann nach vorheriger Absprache verlangen, dass die Sprechzeiten je nach Bedarf gemeinsam mit Mitarbeitern des Auftraggebers durchgeführt werden.

Bei Bedarf kann der Auftraggeber mit einer Vorlaufzeit von einem Monat abweichende Sprechzeiten in einem Zeitfenster montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festlegen.

1.3.4 Weitere Leistungen

Des Weiteren sind folgende Leistungen vom Auftragnehmer zu erbringen:

- Kooperation einschließlich Fallbesprechungen mit den verschiedenen Aufgabenträgern bei der Stadt Haan, insbesondere mit der Abteilung Asyl/Integration, Jugendamt, Schulverwaltungsamt sowie dem Jobcenter bzw. Bundesagentur für Arbeit
- Durchführung regelmäßiger Besprechungen Sachbearbeiter/Sozialarbeiterebene evtl. Leitungsebene zum Zweck des Austausches über aktuelle Betreuungsfälle (mindestens einmal pro Quartal)
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Grundsätzen und Konzepten im Hinblick auf Standorte für die Gemeinschaftsunterkünfte
- Bei Bedarf Unterstützung der Abteilung Asyl/Integration bei Gefahrenabwehrmaßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz (z. B. bei der Unterbringung und Versorgung von Menschen z. B. nach Schadenslagen)
- Netzwerkarbeit in Abstimmung mit der Leitungsebene des Amtes für Soziales und Integration

- Beantragung und Durchführung von Angeboten zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Komm-an NRW) unter Beteiligung der örtlichen Akteure in der Flüchtlingsarbeit, sowie dem Auftraggeber
- Der Auftragnehmer erstellt monatlich einen Bericht über die aktuelle Lage der Unterbringungseinrichtung. Die Berichte sollen Angaben zu Art und Umfang der erbrachten Leistungen, Abweichungen von der Leistungsbeschreibung, besondere Vorkommnisse enthalten. Den Monatsbericht übergibt er schriftlich und auf Wunsch zusätzlich in elektronischer Form monatlich, bis zum 5. Werktag des Folgemonats an den Auftraggeber.

1.4) Personal

Eine Arbeitsaufteilung auf mehrere Teilzeitmitarbeiter/innen ist grundsätzlich möglich, soweit die Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Das zur Betreuung einzusetzende Personal muss über ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik verfügen.

Durch den Auftraggeber wird neben dieser fachlichen Qualifizierung beim eingesetzten Personal ferner insbesondere vorausgesetzt:

- mehrjährige praktische Erfahrung in der Sozialen Arbeit und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in schwierigen Lebenslagen unter Berücksichtigung von entsprechenden Netzwerken bzw. sozialen Infrastruktur
- hohe interkulturelle und soziale Kompetenz verbunden mit professionellen Empathie und Distanz; der/die Mitarbeiter/in verfügt über einen entsprechenden Fortbildungsnachweis
- Umfassende Rechtskenntnisse für das Aufgabengebiet, insbesondere im Asylrecht und Ausländerrecht sowie AsylbLG, SGB II und SGB XII für die soziale Betreuung von Flüchtlingen, sowie Grundkenntnisse in den Bereichen Arbeitsrecht und Praxis der allgemeinen Verwaltung
- Jede/r Mitarbeiter/in verfügt über Fremdsprachenkenntnisse mindestens in englischer Sprache und ausgeprägte Fähigkeit in klientenzentrierter Gesprächsführung.
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Führerschein der Klasse B
- qualifiziertes Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis

Die aktuellen Führungs- und Gesundheitszeugnisse der einzusetzenden Mitarbeiter sind bei Auftragsbeginn unaufgefordert durch den Auftragnehmer vorzulegen.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm eingesetzten Mitarbeitern über einen PKW verfügen, damit diese die Übergangswohnheime aber auch die Privatwohnungen in Haan, in denen neuzugewanderte Personen untergebracht sind, zügig erreichen können.

Der Auftragnehmer darf im Falle von Urlaub und Krankheit nur Mitarbeiter/innen einsetzen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

Der Auftraggeber gibt einen Betreuungsschlüssel im Hinblick auf die Betreuungsleistungen für Flüchtlinge und Wohnungs- bzw. Obdachlose nicht vor. Ein Betreuungsschlüssel von 1:150 bei Flüchtlingen und 1:50 bei Obdachlosen sollte nicht unterschritten werden.

Bei Tätigkeiten außerhalb der Betreuungsleistungen wird die oben bezeichnete Qualifikation der Mitarbeiter nicht vorgeschrieben.

1.5) Zurverfügungstellung von Räumen durch den Auftraggeber

Durch den Auftraggeber werden im städtischen Übergangwohnheim UK Kaiserstraße 10 zwei Räumlichkeiten zur Durchführung der Beratungstätigkeit (insbesondere Sprechstunden) sowie für die erforderlichen Verwaltungstätigkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Durch den Auftraggeber wird im städtischen Übergangwohnheim zur Durchführung, insbesondere der Beratungstätigkeiten ein Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

In der UK Düsselberger Straße 15 wird seitens des Auftraggebers für die Wahrnehmung der Sprechzeiten ein Raum ohne Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer wird die ihm überlassenen Räumlichkeiten nach eigenem Bedarf und auf eigene Kosten mit Möbeln ausstatten. Er wird die nötige ADV / EDV / IT / Kopierer auf eigene Kosten und im eigenen Namen aufbauen. Hierzu gehört auch ein Festnetzanschluss. Der Auftraggeber sorgt für die nötigen Leitungen bis zu dem Seminargebäude. Elektrische Geräte müssen nach Maßgabe der Rechtslage über einen gültigen E-Check oder gleichwertig verfügen.

Der Auftragnehmer trägt alle Sach- und Verbrauchskosten (Papier, Druckerpatronen etc.), die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei ihm anfallen. Heizung, Wasser und elektrische Energie werden von dem Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Auftraggeber nach dem bei diesem geltenden Reinigungsstandard und -rhythmus.